



Stadt Soltau

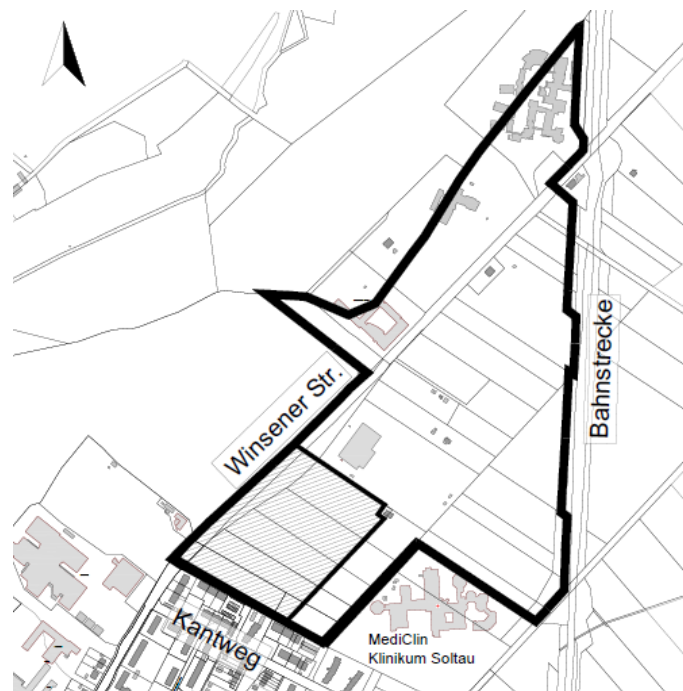
Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Zwischen Winsener Straße und Buchholzer Bahn“ - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung - Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Zwischen Winsener Straße und Buchholzer Bahn“ - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung - sowie die dazugehörige Begründung und den Umweltbericht als Grundlage für die **erneute öffentliche Auslegung** beschlossen.

Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen zulässig. Die Änderungen / Ergänzungen sind im Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 gekennzeichnet.

Der Änderungsbereich ist im nachstehenden Lageplanausschnitt schraffiert dargestellt (Grundlage: Liegenschaftskatasterinformationssystem – ALKIS - vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Zwischen Winsener Straße und Buchholzer Bahn“ - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung -, die dazugehörige Be-

gründung, der Umweltbericht und die aus der öffentlichen Auslegung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

04.03.2019 bis einschließlich 18.03.2019

öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von
montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht, im 1. Obergeschoss eingesehen werden. Außerdem sind die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Internetadresse www.soltau.de/bauleitplanverfahren sowie unter der Internetadresse <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> eingestellt.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Folgende umweltrelevante Informationen in Bezug auf die 1. Änderung sind verfügbar:

Schutzgut Mensch:

Private Stellungnahmen – Schutz des geplanten Wohngebietes durch geeignete Maßnahmen durch Emissionen aus der Nachbarschaft. Schutz der Nachbarschaft durch geeignete Maßnahmen vor Emissionen und Immissionen, die durch die geplante Wohnbebauung hervorgerufen werden können.

Natur- und Landschaft:

Private Stellungnahme – vor weiterem Waldeingriff zunächst Umsetzung von Ersatzaufforstungen aus vorangegangenen Waldumwandlungen. Feststellung erheblicher Defizite bei der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für vorangegangene Bauleitplanverfahren. *Stellungnahme Landkreis HK* – Konkretisierung der grünordnerischen Festsetzungen und der zu den Ausgleichsmaßnahmen.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 21.02.2019

Stadt Soltau
gez. Helge Röbbert

Bürgermeister

L.S.